



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-1038
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Gerhard Auer, Mag.
Katrín Kirchebner/R

Klappe 1452 Innsbruck, 22.03.2018

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.03.2018
zust. Referent: Vanessa Mühlböck

Sehr geehrte Frau Mag.^a Mühlböck,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988 wie folgt Stellung:

Eine Steuersenkung auf den Faktor Arbeit wird von der AK Tirol nicht nur begrüßt, sondern ausdrücklich gefordert. In einem ersten Schritt soll nun durch den Familienbonus Plus die Lohn- bzw. Einkommensteuer jährlich um über 1,2 Mrd. Euro gesenkt werden, was in erster Linie Familien mit Kindern zugutekommen wird. Es erscheint essentiell, darauf hinzuweisen, dass auf diesen ersten Schritt jedenfalls der zweite Schritt, nämlich die Abschaffung der kalten Progression, zügig vorangetrieben und umgesetzt werden muss, sodass alle Steuerpflichtigen von einer dauerhaften Lohnsteuerentlastung profitieren können. De facto bedeutet die Abschaffung der kalten Progression ja ohnehin keine Entlastung, sondern das Verbleiben auf einer zumindest gleich bleibenden Lohnsteuerbelastung. Schließlich muss noch ein dritter Schritt umgesetzt werden – nämlich die Lohnsteuerentlastung aufgrund der kalten Progression seit der letzten Steuerreform im Jänner 2016. Seit diesem Zeitpunkt erfolgte bereits eine steuerliche Mehrbelastung von rund 2 Mrd. Euro, welche spätestens im Zuge der geplanten Steuerreform im Jahre 2020 an die Bevölkerung zurückgegeben werden sollte.

Da der Familienbonus Plus offensichtlich nicht nur eine Steuerentlastung auf den Faktor Arbeit zum Ziel hat, sondern zudem Familien explizit fördern soll, müssten unseres Erachtens insbesondere auch Niedrigverdiener und Alleinerzieher verstärkt davon profitieren. Da in Österreich bisher der Fokus auf monetärer Familienförderung gelegen ist, wird gefordert, im Bereich der Familien die vom Staat zur Verfügung gestellten Sachleistungen stärker zu fördern, wie es auch in den skandinavischen Ländern vorbildlich passiert und somit der gender gap beim Einkommen verbessert werden kann.

Von der Steuerreduktion profitieren zum überwiegenden Teil Männer – ihnen kommen zwei von drei ersparten Euros zugute. Wesentlicher Grund sind die deutlich niedrigeren Fraueneinkommen, welche zu geringeren Steuerzahlungen im Bereich der Einkommensteuer führen. Würden die 1,5 Milliarden Euro an Einkommensteueraufkommen, die der öffentlichen Hand durch den Familienbonus entzogen werden stattdessen für einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt werden, würden auch jene Eltern profitieren, deren Einkommen zu gering ist, um den Familienbonus beanspruchen zu können.

Die Umsetzung des Familienbonus Plus stellt erhebliche bürokratische Erschwernisse für Finanzämter, Unternehmen, wie auch für den Steuerpflichtigen dar (z.B. steueroptimale Teilung des Bonus, genaue Überprüfung der Unterhaltszahlungen durch Finanzämter etc.). Es muss für jedes Kalenderjahr in Abhängigkeit von geleisteten Unterhaltszahlungen, Zahlungen für Kinderbetreuung bzw. der jeweiligen Einkommenshöhe entschieden werden, ob pro Steuerpflichtigem 100 %, 90 %, 50 %, 10 % oder 0 % des Familienbonus angesetzt werden sollen. Anstatt das Steuerrecht einfacher und übersichtlicher zu gestalten, wird es für die Bevölkerung noch undurchschaubarer und schwieriger umzusetzen als bisher. Stattdessen könnte die Familienbeihilfe erhöht werden, wodurch tatsächlich jedes Kind gleich viel profitieren würde – und zusätzlich ab dem Jahr 2019 ein Automatismus zur Abschaffung der kalten Progression geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)